

**Umsetzung Eckdatenbeschluss,
Haushaltsausweitung 2020 ff in der Stadtkämmerei**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16099

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 22.10.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Problemstellung/Anlass	2
2. Stellenbedarf	5
2.1 Quantitative Aufgabenausweitung	5
2.1.1 Erweiterung Parkraummanagement-Gebiet – Personalmehrbedarf für die Beitreibung und Vollstreckung festgesetzter Bußgelder	5
2.1.2 Zentrale Bearbeitung von Insolvenzverfahren für Forderungen der LHM	7
2.1.3 Anlagenbuchhaltung – Abbau des Aktivierungsrückstands in den Referaten durch Einrichtung eines Stellenpools bei der Stadtkämmerei	9
2.2 Inhaltliche/Qualitative Veränderungen	10
2.2.1 Fortsetzung strategische Neuausrichtung der internen Steuerabteilung (SKA HA I/4)	10
3. Haushaltsausweitungen konsumtiv ohne Stellenzuschaltungen	12
3.1 Post- und Kurierdienstleistungen	12
3.2 Beratungsleistungen für die Erstellung von Konzepten (Haushaltsanalysen, Finanzszenarien, Risikosimulationen)	12
3.3 Externe Unterstützung für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	13
3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf	14
4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung	15
4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren	16
4.4 Finanzierung	16
4.5 Beteiligung des Kommunalreferats und des Personal- und Organisationsreferats	16
II. Antrag des Referenten	17
III. Beschluss	18

I. Vortrag des Referenten

1. Problemstellung/Anlass

Die Stadtkämmerei erfüllt alle Aufgaben des zentralen Finanzwesens für die gesamte Stadtverwaltung und setzt die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen fest. Sie unterstützt die Stadtspitze bei der Beteiligungssteuerung und liefert einen wichtigen Beitrag zur Entscheidungsfindung in allen Angelegenheiten mit weitreichenden finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Daneben versteht sie sich auch als Dienstleisterin und Beraterin in Finanzfragen. Die Stadtkämmerei unterstützt die Referate in ihrer dezentralen Finanzverantwortung auf der Grundlage des Produktorientierten Haushalts. Wesentliche Ziele und Strategien des Verwaltungshandelns der Stadtkämmerei im Jahr 2019 waren insbesondere ein entsprechend der Rahmenbedingungen der Finanzmärkte risikominimiertes Finanz- und Kreditmanagement, die unverzügliche und umfassende Vereinnahmung von kommunalen Steuern und Forderungen, ein einheitliches System der Rechnungswesenprozesse, versicherungsrechtliche Risikodeckungen, Erfüllung steuerlicher Pflichten und optimierte Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit durch verstärkte Nutzung moderner Datensysteme.

Das absehbar weitere stetige Wachstum der Landeshauptstadt München, eine Vielzahl von gesetzlichen Veränderungen oder Neuerungen aber auch der Wandel der Verwaltungstätigkeiten im Zuge der Digitalisierung beeinflussen die gesamte Stadtverwaltung und im besonderen Maße auch die Aufgaben der Stadtkämmerei. Trotz Nutzung vorhandener Spielräume können nicht alle diese Veränderungen mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen wahrgenommen werden.

In der Bekanntgabe „Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2019 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff.“ im Finanzausschuss vom 14.05.2019 (14-20 / V 14547) sowie in der Bekanntgabe zum Programm „digital/4finance“ vom 25.06.2019 (14-20 / V 15010) unterrichtete die Stadtkämmerei über ihre Planungen für die zweite Jahreshälfte 2019 zur Befassung des Stadtrats mit Beschlüssen, die sich finanziell auf den Haushalt 2020 ff. auswirken.

In der Vollversammlung vom 24.07.2019 wurde der Eckdatenbeschluss (14-20 / V 15310) für das Haushaltsjahr 2020 durch den Stadtrat gefasst.

Insbesondere wurden dabei die Erhöhungen der konsumtiven Auszahlungen und die Ausweitung der Personalstellen auf Grundlage der von den Referaten geplanten Beschlüssen festgelegt. Die Stellenausweitung aufgrund der Anmeldungen wurde auf insgesamt 754 Vollzeitäquivalente (VZÄ) begrenzt. Die Steigerung der konsumtiven Auszahlungen (ohne Personal) wurde auf insgesamt 162.104.000 Euro fixiert.

Für die Stadtkämmerei hat der Stadtrat Folgendes festgelegt:

	Geplante Ausweitung gem. Bekanntgabe „geplante Beschlüsse“ vom 14.05.2019 (14-20 / V 14547)	Geplante Ausweitung gem. Bekanntgabe „digital/4finance“ vom 25.06.2019 (14-20 / V 15010)	Genehmigte Ausweitung gem. Eckdatenbeschluss vom 24.07.2019 (14-20 / V 15310)
Personal in VZÄ	63,70 VZÄ	96,5 VZÄ	57,25 VZÄ
Personalauszahlungen	1.911.000 €	8.430.383 €	1.717.500 €
Konsumtive Sachmittel ohne Personal	300.360 €	28.539.700 €	5.036.300 €

Folgende Aufteilung der genehmigten Ausweitung wird die Stadtkämmerei vornehmen:

	Nachrichtlich: Digital/4finance (separater Beschluss)	Übrige Themen (zur Genehmigung in dieser Beschlussvorlage)
Personal in VZÄ	51,5 VZÄ	5,75 VZÄ
Personalauszahlungen	1.545.000 €	172.500 €
Konsumtive Sachmittel ohne Personal	4.854.200 €	182.100 €

Die Personalauszahlungen wurden im Eckdatenbeschluss pauschal mit 30.000 Euro pro VZÄ angesetzt. In dieser Beschlussvorlage werden die Personalauszahlungen nun mittels Jahresmittelbeträgen konkretisiert (siehe Nr. 4).

Die oben dargestellten Ausweitungen im Rahmen des Programms digital/4finance („Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung – Fit für die Digitalisierung – Redesign der Finanz- und Logistikprozesse mit der strategischen Lösung SAP S/4HANA“) werden im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage beantragt, welche dem Stadtrat im gemeinsamen Finanz- und IT-Ausschuss am 22.10.2019 zur Entscheidung vorgelegt wird.

Gemäß erfolgter Aufgabenpriorisierung sollen die übrigen 5,75 VZÄ für folgende Aufgaben realisiert werden:

Aufgabe	Aufgabenklassifizierung	Auslöser für den Bedarf	VZÄ
Erweiterung Parkraummanagement-Gebiet - Personalmehrbedarf für die Beitreibung und Vollstreckung festgesetzter Bußgelder (s. Bekanntgabe FA 14.05.19, Anlage 1)	Pflichtaufgabe; Daueraufgabe	Quantitative Aufgabenausweitung	1,0
Zentrale Bearbeitung von Insolvenzverfahren für Forderungen der LHM (s. Bekanntgabe FA 14.05.19, Anlage 2)	Pflichtaufgabe; Daueraufgabe	Quantitative Aufgabenausweitung	0,5
Anlagenbuchhaltung – Abbau des Aktivierungsrückstands in den Referaten durch Einrichtung eines Stellenpools bei der Stadtkämmerei (s. Bekanntgabe FA 14.05.19, Anlage 4)	Pflichtaufgabe; Daueraufgabe	Quantitative Aufgabenausweitung	2,5
Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung der internen Steuerabteilung HAI/4 (s. Bekanntgabe FA 14.05.19, Anlage 11)	Pflichtaufgabe; Daueraufgabe	Inhaltliche/qualitative Veränderung der Aufgabe	1,75
<i>Summe</i>			<i>5,75</i>

Die zusätzlichen konsumtiven Sachmittel von insgesamt 182.100 € werden für Folgendes benötigt:

Arbeitsplatzkosten Erstausrüstung (einmalig)	11.500 €
Arbeitsplatzkosten dauerhaft pro Jahr	4.600 €
Post- und Kurierdienstleistungen	66.500 €
Haushaltsanalysen, Finanzszenarien, Risikosimulationen: Beratungsleistung für die Erstellung von Konzepten oder Mittel für die Kooperation mit Universitäten zur Erstellung der Konzepte	50.000 €
Externe Unterstützung für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	49.500 €
<i>Summe</i>	<i>182.100 €</i>

2. Stellenbedarf

Den beabsichtigten Ausweitungen liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde. Einerseits wird den qualitativen Aufgabenänderungen Rechnung getragen, andererseits sind quantitative Aufgabenmehrungen zu verzeichnen, die ohne Kapazitätsausweitung nicht mehr erledigt werden können.

Der Übersichtlichkeit halber werden nachfolgend alle für das Jahr 2020 geplanten Haushaltsausweitungen auf der Basis der Entscheidung des Stadtrats zum Eckdatenbeschluss angeführt und beantragt – lediglich für das Programm digital/4finance wird ein separater Beschluss vorgelegt.

Um die Vorlage möglichst kurz zu halten, erfolgt nur die Darstellung der wesentlichen Gründe. Im Einzelnen wird auf die ausführliche Begründung in der Bekanntgabe im Finanzausschuss vom 14.05.2019 (14-20 / V 14547) verwiesen.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 Erweiterung Parkraummanagement-Gebiet – Personalmehrbedarf für die Beitreibung und Vollstreckung festgesetzter Bußgelder

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurden in München insgesamt sieben neue Parklizenzgebiete, die von der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalen Verkehrsüberwachung kontrolliert werden, eingerichtet. Die Einrichtung sieben weiterer Parklizenzgebiete im Lauf der Jahre 2019/2020 wurde im November 2018 angekündigt. Diese Gebiete werden 2020 eingerichtet und ebenfalls von der Kommunalen Verkehrsüberwachung kontrolliert und entsprechen hinsichtlich des Umfangs den in 2019 eingerichteten Gebieten.

Zur Überwachung der zum 01.01.2019 neu eingerichteten Parklizenzgebiete wurden insgesamt 42 Stellen durch das KVR für die Kommunale Verkehrsüberwachung beantragt (vgl. Parkraummanagement in München – Umsetzung Sektor V, Nr. 14-20 / V 12345), von denen mit Wirkung zum 01.05.2019 sechzehn Stellen besetzt wurden. Die Besetzung der restlichen Stellen soll Zug um Zug im Lauf des Jahres 2019 erfolgen.

Für die Überwachung der Parklizenzgebiete 2020 ist mit vergleichbarem Personalbedarf zu rechnen. Es werden daher die bisher feststellbaren Werte aus 2019 zur Berechnung des Personalmehrbedarfs zugrunde gelegt:

Das Kassen- und Steueramt ist zuständig für die Buchhaltung, Beitreibung und Vollstreckung der Bußgelder einschließlich Gebühren und Auslagen. Durch die Besetzung der ersten sechzehn Stellen im Bereich der Kommunalen Verkehrsüberwachung zum 01.05.2019, ist bereits im Juli 2019 eine Steigerung der Fallzahlen fest-

zustellen. Die Anzahl der Bußgeldbescheide stieg um mehr als 20%, was umgerechnet auf die zu erwartenden Jahresfallzahlen (ca. 21.600) eine Erhöhung der Sollstellungen um ca. 65.000 Stück jährlich und unter Zugrundelegung der mittleren Bearbeitungszeit von 1,21 Minuten pro Sollstellung einen Personalmehrbedarf von ca. 80.000 Jahresarbeitsminuten auslöst.

Die einzelnen Arbeitsvorgänge/Tätigkeiten sind mit mittleren Bearbeitungszeiten hinterlegt, welche mit Hilfe der Arbeitsstatistik im Kassen- und Steueramt, durch minutengenaue Aufschreibung der tatsächlich anfallenden Tätigkeiten/Arbeitsaufwände ermittelt wurden.

Erfahrungsgemäß gehen ca. 15 % der Fälle aufgrund Nichtzahlung nach Mahnung und Ankündigung der Zwangsvollstreckung in das sogenannte automatisierte Erzwingungsverfahren. Selbst wenn bei vorsichtiger Schätzung nur 10 % in die Erzwingungshaft gehen, sind dies 2.160 Fälle pro Jahr. Für die dann zu bearbeitenden 2.160 zusätzlichen Rückstandsfälle aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung ist gemäß gültiger Arbeitsstatistik und Bemessung eine mittlere Bearbeitungszeit in Höhe von 151,45 Minuten pro Akte anzusetzen. Hierdurch entsteht ein Personalmehrbedarf in Höhe von 327.132 Jahresarbeitsminuten.

Insgesamt ergibt sich somit rein rechnerisch bei einer produktiven Nettoarbeitszeit von 86.440 Minuten ein Personalmehrbedarf von 4,71 VZÄ.

Rechengang: 80.000 Jahresarbeitsminuten für Sollstellungen plus 327.132 Jahresarbeitsminuten für Rückstandsfälle = 407.132 zusätzliche Jahresarbeitsminuten geteilt durch 86.440 Minuten produktive Nettoarbeitszeit pro Jahr.

Zusammengefasst ergibt sich folgender Personalmehrbedarf:

Arbeitsaufwände im Rahmen der Beitreibung / Vollstreckung der Bußgelder	Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten	Fallzahlensteigerung durch zusätzliche Parklizenzegebiete pro Jahr	Jahresarbeitsminuten (gerundet)
Bearbeitung der Sollstellungen	1,21 Minuten	65.000	80.000
Bearbeitung der Rückstandsfälle	151,45 Minuten	2.160	327.132
Summe Jahresarbeitsminuten			407.132
produktive Nettoarbeitszeit			86.440
<i>Personalmehrbedarf</i>			<i>4,71 VZÄ</i>

Entsprechend den Vorgaben des Eckdatenbeschlusses wird jedoch nur die Einrichtung einer VZÄ beantragt:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Qualifikations-ebene
Ab 01.01.2020	Sachbearbeitung kommunale Steuern und Forderungen	1,0	A10/E9C	QE 3

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bußgeldern aufgrund des ordnungspolitischen Charakters Vollstreckungspflicht besteht. Der dargestellte Mehraufwand kann nicht vom vorhandenen Personal (insgesamt 32,25 VZÄ) aufgefangen werden, sodass eine Aufstockung der Personalausstattung notwendig ist. Sollten weitere Parklizenzgebiete ausgewiesen werden, ist ggf. die Beantragung weiterer Personalressourcen notwendig.

2.1.2 Zentrale Bearbeitung von Insolvenzverfahren für Forderungen der LHM

Das Insolvenzverfahren ist Teil des Erhebungsverfahrens und somit Aufgabe des Kassen- und Steueramts. Das Insolvenzverfahren ist an strikte Fristen gebunden, insbesondere bei der Anmeldung der Forderungen, die am Insolvenzverfahren teilnehmen sollen.

Wird diese Anmeldefrist versäumt, werden die Forderungen, welche teils im Millionenbereich liegen, nicht in die Insolvenztabelle eingetragen und nehmen damit nicht an der Verteilung der Insolvenzmasse teil. Einnahmeausfälle im sechsstelligen Bereich wären die Folge.

Die Kommune ist per Gesetz (Art. 62 GO) verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Instrumente zu nutzen, die zur Einnahmebeschaffung zur Verfügung stehen. Das tut sie regelmäßig bspw. durch die Erhebung von Realsteuern und den Erlass von Satzungen zur Erhebung von kommunalen Abgaben.

Im Sinne der Steuer- und Abgabegerechtigkeit soll jede Möglichkeit ausgeschöpft werden, die zur Realisierung der städtischen Forderungen führt. Davon profitieren die Münchner Bürgerinnen und Bürger, da der LHM entsprechend mehr Einnahmen für die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge zur Verfügung stehen.

Je nach Fallkonstellation fallen für die Bearbeitung von Insolvenzverfahren verschiedene Aufwände an, die in nachstehender Tabelle aufgeführt sind:

Fallkonstellation	Mittlere Bearbeitungszeit in Minuten	Fallzahlen in 2018	Jahresarbeitsminuten (gerundet)
Prüfungsaufwand für Fälle, bei welchen die Forderung nicht angemeldet wird, da unter der Anmeldegrenze	29,55 Minuten	1.300	38.415
Drittschuldnererklärungen (für Fälle, in welchen die LHM Drittschuldner ist)	14,95 Minuten	3.305	49.410
Bearbeitungsaufwand für Fälle, in welchen die Forderung angemeldet wurde (anhängige Verfahren) bis zum Abschluss des Insolvenzverfahrens	374,81 Minuten	852	319.339
<i>Summe</i>			<i>407.164</i>

Die einzelnen Tätigkeiten sind mit mittleren Bearbeitungszeiten hinterlegt, welche mit Hilfe der Arbeitsstatistik im Kassen- und Steueramt, durch minutengenaue Aufschreibung der tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwände ermittelt wurden.

Insgesamt ergibt sich somit rein rechnerisch bei einer produktiven Nettoarbeitszeit von 86.440 Minuten ein Personalbedarf von 4,71 VZÄ (Rechengang: 407.164 Jahresarbeitsminuten geteilt durch 86.440 Minuten produktive Nettoarbeitszeit pro Jahr).

Derzeit sind 4,0 VZÄ für die Aufgabe vorhanden. Die steigende Zahl von Insolvenzverfahren kann mit dem vorhandenen Personal nicht weiter aufgefangen werden, dementsprechend wird die Einrichtung einer halben VZÄ beantragt:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Qualifikationsebene
Ab 01.01.2020	Sachbearbeitung Insolvenzverfahren	0,5	A10/E9C	QE 3

Die Zuschaltung von 0,5 VZÄ ist notwendig, um die Aufgabenerfüllung auch künftig sicherzustellen und durch die Realisierung der städtischen Forderungen zusätzliche Einnahmen für die kommunale Daseinsvorsorge generieren zu können.

2.1.3 Anlagenbuchhaltung – Abbau des Aktivierungsrückstands in den Referaten durch Einrichtung eines Stellenpools bei der Stadtkämmerei

Die Anlagenbuchhaltung der LHM ist dezentral organisiert. Die zentrale Anlagenbuchhaltung der Stadtkämmerei ist zuständig für Vorgaben (Richtlinie zur Anlagenbuchhaltung) und für Monats- und Jahresabschlüsse. Das laufende Buchungsgeschäft hingegen obliegt den einzelnen Referaten. Hierzu zählt auch die Abrechnung der Anlagen im Bau (AiB). Sobald ein Vermögensgegenstand (z.B. eine Schule) fertiggestellt ist, muss dieser aktiviert werden. Aufgrund von Personalmangel war es in der Vergangenheit jedoch nicht möglich, dies zu gewährleisten. Dementsprechend betrug der Aktivierungsrückstand zum Stichtag 31.12.2018 1,7 Mrd. Euro bei rund 1.500 nicht abgerechneten Anlagen.

Um dem entgegenzuwirken, wurde gem. Auftrag des Stadtrats ein Projekt unter Beteiligung der Stadtkämmerei und des Personal- und Organisationsreferats aufgesetzt, welches die notwendige Personalausstattung für die Aufgabenerfüllung eruieren sollte. Beginnend im ersten Halbjahr 2018 wurden sowohl die Standardprozesse der Anlagenbuchhaltung geprüft und neu festgelegt, als auch die zeitlichen Aufwände pro Prozess anhand einer Personalbedarfsermittlung erhoben. Zudem wurden dabei die erforderlichen Kapazitäten für die Wahrnehmung der Aufgaben mit MKRw-Bezug in den Fachreferaten festgestellt.

Ziel war es somit, den einzelnen Referaten die notwendigen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, um die anfallenden Arbeiten in der Anlagenbuchhaltung zeitgerecht erledigen zu können und einen raschen Abbau des Aktivierungsrückstands sicherzustellen.

Dem Stadtrat wird in der Vollversammlung am 27.11.2019 im Rahmen der Beschlussvorlage „Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, Folgeprojekt Anlagenbuchhaltung; Abschlussbericht“ das Bemessungsergebnis sowie das Vorgehen bei der Personalbedarfsermittlung erläutert. An dieser Stelle wird daher auf eine detaillierte Darstellung verzichtet und lediglich auf das Ergebnis verwiesen:

Die Personalbedarfsermittlung ergab einen Mehrbedarf von insgesamt 17,5 VZÄ für sämtliche Referate. Aufgrund der Vorgaben (Stellenhöchstgrenze) des Eckdatenbeschlusses vom 24.07.2019 werden jedoch lediglich 2,5 VZÄ beantragt. Diese zusätzlichen Stellen werden zentral in der Stadtkämmerei eingerichtet:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Qualifikations-ebene
Ab 01.01.2020	Sachbearbeitung Anlagenbuchhaltung	2,5	A12/E11	QE 3

Die Stellenzuschaltung ist notwendig, um einen möglichst raschen Abbau des Aktivierungsrückstands zu ermöglichen.

2.2 Inhaltliche/Qualitative Veränderungen

2.2.1 Fortsetzung strategische Neuausrichtung der internen Steuerabteilung (SKA HA I/4)

Das Aufgabenspektrum der Stadtkämmerei HA I/4 – Steuern umfasst insbesondere die zentralisierte und spezialisierte Erstellung von Steuererklärungen und Steueranmeldungen für die Stadt, die städtischen Betriebe, den umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich und die von der Stadt vertretenen und verwalteten Stiftungen sowie die anlassbezogene Beratung der städtischen Dienststellen und Betriebe bei steuerlichen Fragestellungen. Angesichts der besonderen fachlichen Anforderungen, die eine Bearbeitung steuerlicher Aufgabenstellungen mit sich bringt, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerabteilung in der Regel hochqualifiziert.

Bewertungsmaßstab für den Aufbau und die Arbeitsweise der Stadtkämmerei HA I/4 – Steuern ist, wie in anderen Organisationseinheiten der Stadt auch, die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Organisation in Bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben. Als besonderer Beurteilungsmaßstab kommt jedoch bei einer Steuerabteilung noch die Kernfrage hinzu, ob sowohl die Organe der Stadt und auch die Beschäftigten der Stadt in steuerstrafrechtlicher Hinsicht ausreichend geschützt sind bzw. im Hinblick auf das besondere Risikoprofil des Steuerrechts geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um einen Vorwurf möglichst wirksam entkräften zu können, dass die Verantwortlichen der Stadt sich nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechend verhalten bzw. steuerliches Fehlverhalten tolerieren würden. Für eine verlässliche Aufgabenerfüllung sowie der Beurteilung der Effektivität und Qualität eines steuerlichen Risikomanagement- und Kontrollsystems, ist neben der Auswahl und Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch die Anzahl der Beschäftigten in der Steuerfunktion von Bedeutung.

Im Hinblick auf die Organisation der Steuerabteilung gilt es insbesondere Strukturen zu schaffen, die der Verantwortung gerecht werden und das ordnungsgemäße Funktionieren der Steuerabteilung sicher stellen. Verantwortlich im Sinne des steuerlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts ist grundsätzlich der gesetzliche Vertreter. Der gesetzliche Vertreter muss sich regelmäßig Fehler in Form von verspätet abgegebenen, falschen oder unvollständigen Steuererklärungen selbst zurechnen lassen. Ein möglicher persönlicher Schuldvorwurf kann vor dem Hintergrund der einschlägigen steuerrechtlichen Regelungen nur dann entkräftet werden, wenn detailliert nachgewiesen werden kann, dass zur Erledigung der steuerlichen Angelegenheiten eine angesichts der konkreten steuerlichen Pflichten und Risiken angemessene und funktionierende Steuerorganisation vorhanden ist.

Die besondere Aufgabe der Stadtkämmerei HA I/4 besteht somit nicht nur darin, auf Dauer den Besteuerungsaufgaben und -pflichten der Stadt sowohl in lohnsteuerrechtlicher, ertragsteuerlicher als auch umsatzsteuerlicher Hinsicht nach zu kommen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass bei der Stadt als Steuerpflichtige im Sinn der Steuergesetze die jeweils relevanten Gesetzesbestimmungen eingehalten werden, um so steuerliche Risiken für die Gesamtorganisation zu minimieren.

Um die Erfüllung der Aufgabenstellung der Steuerfunktion sicher stellen zu können, beantragt die Stadtkämmerei:

Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Qualifikations-ebene
Ab 01.01.2020	Sachgebietsleitung Gewinnermittlung und Sonderaufgaben	1,0	A14/E14	QE 4
Ab 01.01.2020	Sachbearbeitung	0,75	A12/E11	QE 3

Im Hinblick auf den angemeldeten Mehrbedarf ist insbesondere auch zu berücksichtigen, dass entsprechend einer Untersuchung der LMU und McKinsey aus dem Jahr 2017 bei großen deutschen Kapitalgesellschaften die Anzahl der Beschäftigten in der Steuerfunktion von einer Teilzeitstelle bis hin zu weit über 100 Personen schwankt. Der Durchschnitt liegt entsprechend der Auswertung der Untersuchung aktuell bei 16 Vollzeitstellen. Aktuell sind in der HA I/4 insgesamt 13,5 VZÄ vorhanden. In den 1980er Jahren lag der Durchschnitt noch bei 8 VZÄ. Bei kapitalmarktorientierten Unternehmen werden durchschnittlich sogar 29 Vollzeitstellen genannt. Angesichts der Komplexität der steuerlichen Anforderungen bei der Stadt, der hohen Verantwortung und des Einflusses der Aufgaben der Stadtkämmerei HA I/4 für die Stadtverwaltung ist die Beschäftigtenzahl zumindest an den Durchschnitt der Kapitalgesellschaften heranzuführen. Aufgrund der Festlegungen des Eckdatenbeschlusses werden anstatt der geplanten 2,5 VZÄ lediglich 1,75 VZÄ beantragt. Dies stellt aus Sicht der Stadtkämmerei das absolute Minimum dar, um die steuerlichen Pflichten der Landeshauptstadt München erfüllen zu können.

Bei der strategischen Neuausrichtung der Steuerabteilung handelt es sich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben, die unter die Beschlussvollzugskontrolle fallen. Daher muss drei Jahre nach Stellenbesetzung der Stadtrat erneut befasst werden, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen weiterhin benötigt werden.

3. Haushaltsausweitungen konsumtiv ohne Stellenzuschaltungen

3.1 Post- und Kurierdienstleistungen

Zur Sicherung des Dienstbetriebes von Aktei und Poststelle während der Auslagerung des Dienstgebäudes Herzog-Wilhelm-Straße 11, welche im Zuge der geplanten Generalsanierung des Gebäudes notwendig wird, ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen im Bereich Post- und Kurierdienstleistungen erforderlich. Dies ist insbesondere in Anbetracht der ohnehin sehr dünnen Personaldecke in diesem Bereich zwingend notwendig. Bei den vorhandenen Stellen handelt es sich überwiegend um Integrationsstellen. Das vorhandene Personal muss jetzt schon überdurchschnittliche Ausfallzeiten aufgrund von hohen Krankheitsquoten ausgleichen.

Durch die Auslagerung müssen zusätzliche Dienstgebäude mit dem umfangreichen Posteinlauf und Postauslauf versorgt werden. Der Mehraufwand ist mit dem vorhandenen Personal und der Ausstattung (nur ein Dienstfahrzeug) nicht zu bewältigen. Dementsprechend muss temporär auf externe Dienstleistungen zurückgegriffen werden. Da die Mehraufwände lediglich für die Dauer der Sanierung des Dienstgebäudes in der Herzog-Wilhelm-Straße 11 anfallen, ist die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen wirtschaftlicher, als die dauerhafte Zuschaltung von städtischem Personal.

Hierfür werden folgende zusätzliche Mittel beantragt:

Post- und Kurierdienstleistungen	66.500 €
----------------------------------	----------

3.2 Beratungsleistungen für die Erstellung von Konzepten (Haushaltsanalysen, Finanzszenarien, Risikosimulationen)

Angesichts eines sich deutlich verschlechternden wirtschaftlichen Umfelds besteht ein steigendes Risiko geringerer Steuereinnahmen. Zugleich hat die Landeshauptstadt aufgrund des Wachstums der Stadt und insbesondere den bereits geplanten Investitionen im Bereich Infrastruktur, Bildung und Mobilität höhere Ausgaben zu erwarten.

Um eine sinnvolle Finanzplanung für anfallende Investitionen aufgrund künftiger Mehraufgaben sicherzustellen, muss die Stadtkämmerei verstärkt auf Haushaltsanalysen, Finanzszenarien sowie Risikosimulationen zurückgreifen, um dem Stadtrat kompetent beraten und ihm passende Handlungsoptionen aufzeigen zu können. Hierzu werden neue Konzepte und Tools benötigt, welche es ermöglichen, in verstärktem Maße Analysen und Szenarien zu erstellen, um auf sinkende Einnahmen reagieren und Handlungsstrategien erarbeiten zu können.

Dementsprechend benötigt die Stadtkämmerei zusätzliche Mittel, um die in Rede stehenden Konzepte und Tools unter Zuhilfenahme von externem Know-How erarbeiten und fortlaufend weiterentwickeln zu können:

Haushaltsanalysen, Finanzszenarien, Risikosimulationen: Beratungsleistung für die Erstellung von Konzepten oder Mittel für die Kooperation mit Universitäten zur Erstellung der Konzepte	50.000 €
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------

3.3 Externe Unterstützung für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource in einem erfolgreichen Unternehmen bzw. einer erfolgreichen Behörde. Die Förderung der Zufriedenheit und des Wohlbefindens der Beschäftigten ist die Basis für den Erhalt ihrer Gesundheit und Arbeitsfähigkeit, insbesondere auch unter dem Aspekt einer zunehmenden Arbeitsverdichtung und demografischer Herausforderungen. Hierauf zielt das Betriebliche Gesundheitsmanagement ab. Im Fokus der Betrieblichen Gesundheitsförderung, als Teil des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, stehen neben dem ganzheitlichen Verständnis von Gesundheit als Grundlage zur Veränderung von Lebensgewohnheiten, u.a. die Sensibilisierung der Beschäftigten hinsichtlich der Themenfelder Bewegung, Ernährung und Entspannung.

Die Stadtkämmerei möchte ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement dementsprechend ausbauen. Um die geplanten Maßnahmen rasch und professionell umsetzen zu können, wird auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, eine teilweise externe Unterstützung notwendig. Sämtliche Maßnahmen fallen nur temporär an, im Rahmen von Vorbereitungsarbeiten sowie der Gestaltung und Durchführung der Maßnahmen, wird es zu erheblichen Arbeitsspitzen kommen. Die Vergabe an einen externen Dienstleister kann diese Arbeitsspitzen auffangen und ist in der Gesamtbetrachtung wirtschaftlicher, als die Vorhaltung von eigenem, zusätzlichem Personal.

Unter der Prämisse, dass das Personal- und Organisationsreferat bei der weiteren strategischen Ausrichtung unterstützt, soll der externe Dienstleister überwiegend operativ tätig werden und mit „Best Practice“-Lösungen zügig mit der weiteren Maßnahmenentwicklung und -umsetzung starten. Es soll sowohl auf der operativen als auch auf der strategischen Seite von dem professionellen Know-How und dem externen Blickwinkel profitiert werden. Insbesondere auch im Bereich der internen Kommunikation sowie der Evaluation und Optimierung der Maßnahmen und des Gesamtkonzeptes wird ein starker Mehrwert erwartet.

Dementsprechend wird für den Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements folgende Ausweitung des Haushalts beantragt:

Externe Unterstützung für Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	49.500 €
------------------------------------------------------------------------------	----------

3.4 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 5,75 VZÄ in den Organisationseinheiten HAI/4, HAI/3 sowie KaStA 2.35 und KaStA 2.4 soll ab dem 01.01.2020 dauerhaft in den Verwaltungsgebäuden der Stadtkämmerei an den Standorten Herzog-Wilhelm-Straße 11, Pilgersheimer Straße 20 sowie im Rathaus eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht der Stadtkämmerei in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	569.831,25,-- ab 2020	11.500,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	399.231,25 ab 2020		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	116.000,-- ab 2020	11.500,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	4.600,-- 50.000,-- ab 2020		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	5,75		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Die Personalauszahlungen wurden anhand der Mittelwerte aus den Jahresmittelbeträgen für Beamte und Tarifbeschäftigte errechnet, da nicht absehbar ist, ob die Stellen mit Beamten oder Tarifbeschäftigten besetzt werden.

4.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Erlöse fallen bei 1,5 der beantragten VZÄ (Erweiterung Parkraummanagement und Bearbeitung von Insolvenzverfahren) an, weil diese Einnahmen für die Landeshauptstadt München generieren. Die Einnahmen sind der Höhe nach nicht exakt zu ermitteln. Zum einen sind es keine Erlöse, die dem Teilhaushalt der Stadtkämmerei zufließen, sondern Erlöse, die dem Haushalt über die zentralen Ansätze zur Verfügung

stehen. Eines ist jedoch fest zu stellen: Die Stellen erwirtschaften ein mehrfaches der Kosten, die für sie aufzuwenden sind. Ohne diese Stellen würden die Erlöse nicht erwirtschaftet werden können.

4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der Nutzen der Ressourcenzuschaltung ist vielfältig und wird bereits in der Bekanntgabe vom 14.05.2019 (14-20 / V 14547) ausführlich erläutert.

Es wird der qualitativen und quantitativen Aufgabenmehrung sowie dem Fortschreiten der Digitalisierung Rechnung getragen. Neben der Sicherstellung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, wird zudem die Arbeitgeberattraktivität durch den Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gesteigert und die Mitarbeiterzufriedenheit erhöht, was wiederum in eine höhere Produktivität der Beschäftigten und eine geringere Krankheitsquote sowie Fluktuation mündet.

Der Nutzen kann nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen, die der Stadtrat für die Stadtkämmerei im Eckdatenbeschluss (14-20 / V 15310) getroffen hat.

4.5 Beteiligung des Kommunalreferats und des Personal- und Organisationsreferats

Die Beschlussvorlage ist dem Personal- und Organisationsreferat und dem Kommunalreferat fristgerecht zugeleitet worden.

Das Kommunalreferat stimmt der Beschlussvorlage zu, entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage ebenfalls zu, entsprechend der als Anlage beigefügten Stellungnahme.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i. H. v. 399.200 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. anzumelden.

Zudem wird die Stadtkämmerei beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel von 4.600 Euro jährlich für Arbeitsplatzkosten und die einmalig erforderlichen Mittel für die Erstaussstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 11.500 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts Finanzmanagement (42111310) erhöht sich um 415.300 Euro.

2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die Einrichtung von 5,75 VZÄ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 144.700 Euro (40% des JMB).

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt die dauerhaft erforderlichen Mittel für Dienstleistungen gem. Nr. 3 des Vortrags in Höhe von 166.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 ff. zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts Finanzmanagement (42111310) erhöht sich für das Jahr 2020 um 166.000 Euro.

5. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle. Folgende Aufträge an die Verwaltung sind in die Beschlussvollzugskontrolle aufzunehmen:
Hinsichtlich Nr. 2.2.1 ist nach Ablauf von drei Jahren nach Stellenbesetzung der Stadtrat erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen sind sowie zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei GL

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

z. K.